

Karben, 14.03.2019

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/338/2019
Bearbeiter: Sylke Radetzky	
Verfasser Sylke Radetzky	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ortsbeirat Kloppenheim Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	18.03.2019	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn" 1. Änderung
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Offizieller Entwurf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 229 „Frankfurter Straße - Sauerborn“ mit Begründung in der Gemarkung Kloppenheim mit dem Entwurf zu der ergänzten Textfestsetzung und Begründung zum aktuellen offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229 „Frankfurter Straße - Sauerborn“ 1. Änderung mit Begründung (Planstand März 2019).

Sachverhalt:

Das mit dem vorangegangenen Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens (Vorlage FB57337/2019) begonnene Änderungsverfahren wird mit dem Beschluss zum offiziellen Entwurf fortgeführt.

Das Planbild des Bebauungsplans bleibt unverändert bestehen, die Ergänzung der Textfestsetzung und Begründung werden in gesonderten Unterlagen beigelegt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2019		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch		I-Nr	

verfügbar			
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- 1 – rechtskräftiger B-Plan Nr. 229
- 2 – Begründung B-Plan Nr. 229
- 3 – Begründung zum Änderungsverfahren
- 4 – Textfestsetzungen mit Änderungen/Ergänzung markiert